

Ausschreibung
zur
Guntia
Automobilslalom

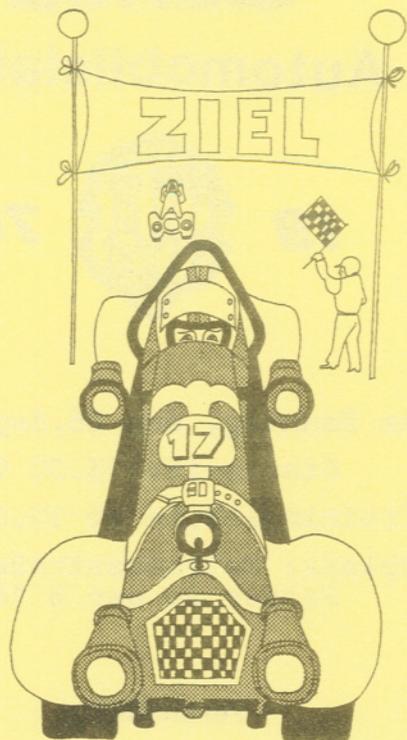


am Sonntag, den 26. Sept. 76
Startzeit: 13.00 Uhr
Trainingsläufe ab 10.00 Uhr
Startplatz: Betriebsstraße Kieswerk
Fetzer an der B 16

Veranstalter:
Racing-Club e.V. Günzburg
im



Richtig schalten – am Steuer wie bei
Geldgeschäften. Dann liegen Sie
gut im Rennen. Sie kommen besser durch
die Kurven und schneller voran:
an das Ziel Ihrer Wünsche.
Dank Ihrer Klugheit und unserer Erfahrung.



VOLKSBANK

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen.



O.N.S.-Rahmenausschreibung für Club-Slalomveranstaltungen

Die Rahmenausschreibung ist vollständig auszufüllen und an den mit (*) gekennzeichneten Stellen ist Nichtzutreffendes zu streichen. Unvollständige Ausschreibungsentwürfe können nicht bearbeitet werden.

1. Veranstalter und Veranstaltung

(Der / ~~Das~~)* Racing-Club-Günzburg e.V. ~~ADAC~~ AvD, ~~DMV~~

Wasserburger-Weg 20, 8870 Günzburg

(genaue Anschrift)

veranstaltet am 26.9.76 den 3. Guntia-Automobil-

Club-Slalom Club-Slalom-Günzburg

Die Veranstaltung findet auf ~~dem~~ / der)* für den öffentlichen Verkehr gesperrten Betriebstraße

der Firma Fetzer

statt.

Abnahme von 8 h. bis 10 h. Uhr

Trainingsläufe ab 10. h. Uhr

Start des 1. Fahrzeuges 13. h. Uhr

Zweck des Wettbewerbes ist es, Kraftfahrer mit sportlichem Ehrgeiz in der Handhabung ihres Fahrzeuges bei extremen Situationen vertraut zu machen und darüber hinaus Interessierte zur aktiven Teilnahme am Automobilsport anzuregen.

2. Grundlagen

Die Veranstaltung wird nach den O.N.S.-Bestimmungen für „Club-Slalomveranstaltungen“, im übrigen nach den Bestimmungen des Int. Automobil-Sportgesetzes der FIA (FIA-SpG.), denen der O.N.S. und der Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ausgerichtet. — Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu mit Zustimmung des von der O.N.S. mit der Genehmigung beauftragten (Clubs / ~~Gesell.~~)* erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Die Ausschreibung ist von der Sportabteilung des ~~ADAC~~ / AvD, ~~DMV~~

unter der Register-Nr. 162 1978/76 vom genehmigt.

Die Zustimmung bzw. Erlaubnis zur Durchführung wurde von der zuständigen Ordnungsbehörde eingeholt.

3. Erfolge bei dieser Veranstaltung werden (für örtliche Pokale

jedoch)* nicht für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und nicht zur Erlangung der Int. Fahrer-Lizenz gewertet.

4. Zusammensetzung und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung besteht aus einem Automobil-Slalom von höchstens 400 m Streckenlänge auf ebener Fahrbahn (ohne Steigung und Gefälle) mit festem Belag. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die durch (Pylonen und / ~~oder~~)* Reifen

(andere richtungsändernde Hindernisse)

vorgeschriebene Slalom-Strecke zweimal auf Bestzeit zu durchfahren. Jeder Teilnehmer fährt einen Trainingslauf ohne Zeitnahme. Für je 40 m Streckenlänge ist ein Hindernis vorhanden, keine Gerade ist über 80 m lang. Der Start erfolgt einzeln, stehend mit laufendem Motor, das Ziel ist fliegend zu durchfahren, hinter der Zielinie ist anzuhalten. Es darf sich jeweils nur ein Fahrzeug auf der Strecke befinden. Trainings- und Wertungsläufe können nicht unmittelbar hintereinander gefahren werden. Das Verschieben oder Umwerfen der Hindernisse wird mit Zeit-Zuschlägen belegt.

Eine Streckenskizze ist ~~in dieser Ausschreibung beigefügt~~ / im Bereich der Abnahme oder des Startplatzes ausgehängt.*

5. Teilnehmer

Der Teilnehmerkreis ist freigestellt ~~ADAC, DMV, DMV~~

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines für Personenkraftwagen sein.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständnis-Erklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein.

Int. Lizenzfahrer sind nicht zugelassen.

Mehrfachstart eines Fahrers ist **nicht** erlaubt.

Jedes Fahrzeug kann beliebig oft mit einem anderen Fahrer zum Start zugelassen werden. Es muß jedoch für jeden Fahrer eine Nennung abgegeben werden.

6. **Mannschaften** können ~~aus XXXXX Fahrzeugen oder aus X oder aus XXXXX Fahrzeugen gebildet~~ / (nicht)* gebildet werden.

7. **Nennungen** sind schriftlich an den Veranstalter (s. Ziff. 1) zu richten. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen **abzulehnen**.

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Eine Nennung ist nur gültig, wenn sie vom Fahrer persönlich unterschrieben ist und folgende Angaben enthält:

Name, Vorname, Anschrift und Geburtstag des Fahrers; Marke, Typ, polizeiliches Kennzeichen und Fahrgestell-Nr. des Fahrzeugs.

8. Das **Neunggeld** beträgt DM 30,00 und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Zahlungen sind zu richten an Racing-Club-Günzburg

Kontonummer 13581 bei Sparkasse Günzburg

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht bearbeitet. Das Neunggeld wird nur rückerstattet, wenn die Veranstaltung abge sagt oder die Nennung abgelehnt wird.

(Das Mannschafts-Neunggeld beträgt DM*)

9. **Nennungsschluß** ist der 26.9.76 / 10 Uhr.

Nur Nennungen, die bis zum 26.9.76 beim Veranstalter vorliegen, haben Aussicht auf Annahme, da die Zahl der Teilnehmer auf (XXX / 150)* Fahrzeuge beschränkt ist.

10. **Fahrzeuge**

Es sind ausschließlich Personenkraftwagen im Sinne der StVZO zugelassen. Eine Klasseneinteilung findet wie folgt statt: (Anmerkung: Einteilung beliebig, jedoch Hubraumgrenzen nach FIA-Sp.G.)

A) Serienmäßig

- I Klasse 1 bis 1150 ccm
- II Klasse 2 über 1150 bis 1300 ccm
- III Klasse 3 über 1300 bis 1600 ccm
- IV Klasse 4 über 1600 bis 2000 ccm
- Klasse XXX über bis ccm
- Klasse XXX über bis ccm

B) Verbessert

- I Klasse 1 bis 1300 ccm
- II Klasse 2 über 1300 bis 1600 ccm
- Klasse XXX über bis ccm
- Klasse XXX über bis ccm
- Klasse XXX über bis ccm
- III Klasse 3 über 1600 ccm)*

V Klasse 5 über 2000 ccm
Damenklasse

Eine Einteilung nach dem „Anhang J“ des FIA-Sp.G. erfolgt nicht.

(Klassen mit weniger als 5 Startern werden mit der nächsthöheren zusammengelegt).*

11. **Fahrzeug-Vorschriften**

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen in allen Punkten den Vorschriften der StVZO für PKW entsprechen und ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge ohne festes Dach müssen, geschlossene Fahrzeuge können mit einem Oberrollbügel versehen sein, ohne deswegen als verbessert zu gelten. Racingreifen sind verboten, auch wenn sie eingetragen sind.

Fahrzeuge mit O.N.S.-Wagenpaß ohne ordnungsgemäße Zulassung zum Straßenverkehr sind nicht teilnahmeberechtigt. Nach den Vorschriften der StVZO müssen Fahrzeug-Änderungen im Kfz-Schein eingetragen sein (§ 19 Abs. II StVZO). Die Fahrzeuge müssen mit festeingebauten Sicherheitsgurten — mindestens für den Fahrersitz — ausgerüstet sein.

12. **Fahrvorschriften**

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Während des Slaloms müssen Fenster, falt- und Schiebedächer geschlossen sein. Außerhalb der Slalom-Strecke ist das Fahren im Renntempo untersagt, alle Teilnehmer haben ihre Fahrzeuge mit äußerster Vorsicht zu bewegen. Nach Passieren der Ziellinie ist die Geschwindigkeit sofort stark herabzusetzen. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluß oder Ausschluß von der Teilnahme bestraft.

Während des Trainings und der Wertungsläufe ist das Anlegen der Sicherheitsgurte und das Tragen des Schutzhelms vorgeschrieben.

(*) = nicht Zutreffendes streichen

Grußwort

Zu unserem 3. GUNTIA - Automobilslalom
möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Bei der Veranstaltung ist ein Parcours
von ca. 400 Meter auf Bestzeit zu durch-
fahren.

Gewertet wird in zwei Gruppen mit sieben
Klassen.

Wir wünschen allen Teilnehmern recht viel
Spaß und viel Erfolg bei der Veranstaltung.

LEITENMAIER, 1. Vorstand



Kadett nach Maß. Jetzt auch mit City-Heck!

Ein echter Kadett. Kurz, wendig,
vielseitig – und unter den Dreitürigen
einer der Schönsten. Er bietet
reichlich Platz für fünf Personen oder
die sperrigsten Sachen!

Kommen Sie vorbei und sehen
Sie sich den City an. Es kostet ja nichts!



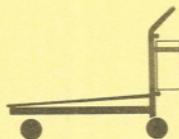
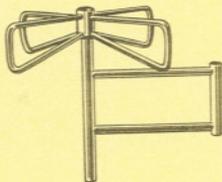
OPEL
zimmermann

8870 GÜNZBURG
Augsburger Straße 17–19

wanzl international



*Einkaufswagen
SB-Körbe
Kundenführungen
Verkaufsstände
Container
Palettenaufsätze
Plakatstände
Transportgeräte*



Metallwarenfabrik KG 8874 Leipzig Tel. 08221/7291 Telex 0531132

Endlich da!



Renault 20: Ein Vorbild fordert zum Vergleich.

Vorbild Sicherheit:

Überlegenes Frontantriebs-Sicherheits-Fahrwerk. Überragender Insassenschutz.

Vorbild Komfort:

Großer Komfort-Innenraum für 5. Beliebig variabler Gepäckraum bis 1.400 l.

Ihr Renault-Händler erwartet Sie zur Probefahrt.



Vorbild Wirtschaftlichkeit:

Langlebiger, sparsamer 1,7-l-Motor: Nur 9,8 l/100 km (DIN). Versicherungsgünstige 90 PS.

Ab DM 15.450,- a.W. (Unverbindliche Preisempfehlung).

Autotechnik für den Menschen.

RENAULT



Autohaus
Clemens HÖH
Günzburg

Augsburger Straße 57

Mit 1.500 Kundendienststellen hat Renault das viertgrößte Service-Netz aller Automarken in der Bundesrepublik.

Qualitätsbilder zu günstigen Preisen
bei kurzer Lieferzeit
aus dem eigenen
modernen Großlabor

Foto Bettighofer Günzburg/Lauingen



Franz Danner 887 Günzburg · Marktplatz 12

19. **Einsprüche**

Proteste im Sinne des FIA-SpG, sind nicht zulässig. Ober Einsprüche, die binnen 15 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse schriftlich vorzutragen sind, entscheidet das Schiedsgericht endgültig. Gebühren werden nicht erhoben. Entscheidungen der Zeitnahme und der Sachrichter sind unanfechtbar.

20. **Schiedsgericht:** (namentlich zu benennen — Vorname, Name, Wohnort)

- 1. W. Distl, Bubesheim
- 2. H. Baierl, Krumbach
- 3. E. Hönig, Denzlingen

21. **Organisation** (namentlich zu benennen — Vorname, Name, Wohnort)

Slalomleiter: Schuster Peter, Günzburg
(nur 1 Person)

Beauftragter der Fahrzeug-Abnahme: Albert Wiedenmann, Bubesheim

22. **Haftungs-Ausschluß**

Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen

- die O.N.S., den ~~(Allgemeinen Deutschen Automobilklub und seine Orts- und Kreisverbände)~~ ~~Automobilclub von Deutschland / Deutscher Automobilclub~~
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer,
- Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen,
- Behörden und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Automobil-Slalom teil, sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeuges sein, oder mit der Nennung eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeug-Eigentümers abgeben. Andernfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung aller deswegen entstehenden Ansprüche des Fahrzeug-Eigentümers durch die Abgabe der Nennung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

23. **Allgemeines**

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Schiedsgericht. Verbindliche Auskünfte über die Durchführung erteilt nur der Slalomleiter.

Für ausreichenden Schutz ~~(BHK / evtl.)~~* Zuschauer an der Slalom-Strecke sorgt der Veranstalter entsprechend den Bestimmungen für Club-Slalomveranstaltungen.

Eventuelle Behördenauflagen werden am Veranstaltungsort bekanntgegeben.

Der Veranstalter ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen die jedoch keine Änderung der Aufgabenstellung und / oder Wertung nach sich ziehen.

Günzburg, den 28.76
Ort und Datum

Leitenmaier
 Unterschrift 1. Vorsitzender
 (Leitenmaier) 1.Vorstand



Clubstempel

Schuster Peter
 Unterschrift Slalomleiter
 (Schuster) 2.Sportleiter

(*) = nicht Zutreffendes streichen



**Neu: BMW 316, 318, 320, 320i.
Der Wechsel an
der Spitze der Mittelklasse.**

Die neuen BMW realisieren ein zukunftsweisendes Automobilkonzept: den technischen Aufwand der Automobile großer Klassen – übertragen und neuabgestimmt auf die Bedingungen der Mittelklasse. Informieren Sie sich bei uns.



**Autohaus
Buck & Bäuerle KG**

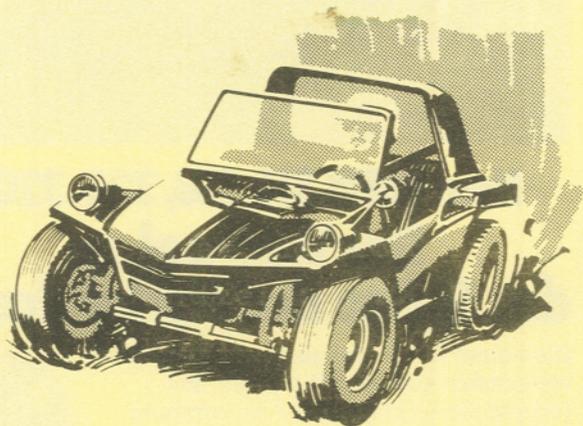
Vertragshändler

8870 GÜNZBURG/DONAU

Augsburger Straße 55 - Telefon (08221) 5646

Nur die Leistung zählt.

Im Sport. In der Wirtschaft.
Sparkassenkunden wissen, warum sie uns
ihr Geld anvertrauen. Nur die Leistung zählt.



Wenn's um Geld geht . . .

Kreis- und Stadtparkasse

